

Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen

Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat beim Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (GS-VBS) eine Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus den Jahren 2020 und 2021 durchgeführt.¹

Erfolgreich umgesetzte Empfehlungen

Die Empfehlung 20436.001 zum Rahmenwerk für die IKT- und Digitalisierungsgovernance ist umgesetzt. Das GS-VBS hat den Prozess ausgelöst und will den ersten Aktualisierungszyklus bis spätestens Ende 2024 abschliessen.

Die Empfehlung 20542.004 ist umgesetzt. Die politische Plattform des Sicherheitsverbunds Schweiz hat den Bericht «Die Subsidiarität und die Grundsätze der Koordination von Milizmitteln der Armee, des Zivilschutzes und des Zivildienstes im Krisenfall» verabschiedet und dem Generalsekretär des VBS übergeben. Der Bericht ist zweckmässig und regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit der Sicherheitsakteurinnen und -akteure der Schweiz.

Die Empfehlung 21545.003 betrifft die Berichterstattung über das Risiko Altlasten beim VBS und ist umgesetzt. Bis auf die fehlende Erläuterung «Worst Case» erfüllt die Berichterstattung die Vorgaben des Handbuchs zum Risikomanagement Bund. Diesen Punkt muss das GS-VBS verbessern. Konkret sollte es vorgängig eine Szenarioanalyse durchführen und dokumentieren, um hieraus den schlimmstmöglichen aber noch realistischen Fall («credible worst case») zu beschreiben.

Erforderliche Schritte zur Umsetzung der letzten noch offenen Empfehlung

Mit der Empfehlung 21545.002 hatte die EFK dem GS-VBS geraten, die Fristen für die Altlastenbearbeitung zu planen und festzulegen. Verglichen mit dem Entwurf aus dem Jahr 2021 hat das VBS den vorliegenden Aktionsplan Boden und Altlasten erheblich verbessert. Die Planung liegt vor und ist im Aktionsplan beschrieben. Die Genehmigung der Departementschefin steht noch aus.

¹ Die Prüfberichte «Prüfung der IKT-Governance» (PA 20436), «Evaluation des Einsatzes von Dienstpflichtigen der Armee, des Zivilschutzes und des Zivildienstes während der COVID-19-Pandemie» (PA 20542) und «Prüfung des Umgangs mit Altlasten» (PA 21545) sind auf der Webseite der EFK abrufbar.